

Klaus Beer

Zehn Jahre Neue Richtervereinigung

Bald, am 7. März 1997, feiern wir in einer großen Stadthalle das zehnte Jubiläum der Neuen Richtervereinigung. Allgemeine Würdigungen, Lob und Tadel überläßt man als Protagonist der Vereinsgründung tunlich anderen. Aber warum nicht erzählen, was die Geburt der Vereinigung in einem kleinen Frankfurter Klostrraum für mich, ein linkes Richterlein Jahrgang 1932, bedeutete! Doch „ich“ und „mich“ wäre schon die erste Verengung: wir waren ja sogleich 37 und in ein ansehnliches Umfeld von Sympathisanten in der Justiz um uns herum eingebettet!

Eine Verkürzung wäre auch ein Zurückblicken nur bis 1987. Die Gründung der formell handfesten NRV e.V. als Berufsvereinigung im Sinne der Gesetze war ja nur der Schlußstein des in den 70er Jahren begonnenen Zusammenfindens jüngerer Richter und Staatsanwälte, welche nicht den lange nachwabernden Stallgeruch der bräunlichschwarzen Nachkriegsjustiz hatten annehmen wollen.

In der Justiz der sechziger Jahre habe ich mich oft einsam und alleingelassen gefühlt. Aber dann kam der Zustrom der Achtundsechziger! Und die Luft wurde etwas atembarer! Ich selber war ein Achtundfünfziger oder gar Achtundvierziger, je nachdem, wie ich rechne. Und konnte mich nun zusammen mit Jüngeren! Hinweg mit allen Verbergungshaltungen, heraus mit meinen, mit unseren ketzerischen Ansichten in die Justizöffentlichkeit gegen „hM“, Standesdünkel und Karrierewesen! Die richterliche Unabhängigkeit beim Wort genommen!

Wir nahmen die für Richter bereitgehaltenen besonderen Organisationsangebote der SPD und der Gewerkschaft ÖTV an und probierten sie lange und gründlich aus, mit übergroßer Geduld gegenüber Satzungen und Ordnungen. Doch siehe: an voller richterlicher Autonomie, wie das Grundgesetz sie verspricht, schienen die Leitungen dieser Großorganisationen ebensowenig interessiert wie die Justizverwaltungen. Wir bemerkten zuerst ungläubig, dann unwillig Bevormundungen, Behinderungen und Gleichgültigkeit für unsere Belange. Deshalb erfanden wir in freier Selbsthilfe die Richterratschläge. Im Juni 1997 werden seit dem ersten dieser wunderbaren Richtertreffen siebzehn Jahre vergangen sein - Primzahlen-gedenktage wären gute alternative Jubiläumsanlässe! Auf halbem Wege durch mein Richterberufsleben konnte nun damals mein Gang in der Justiz vollends aufrecht werden. Ich war sehr glücklich darüber, und es förderte meinen Arbeitseifer, mein „Berufsethos“. Welche Freude, daß die Jüngeren so ungestüm und hemdsärmelig in die Institution hereinströmten und auch mich, den Älteren, mit voranbrachten! Ich weiß nicht, als welcher Kerl ich ohne unsere Zusammenrottung den Dienst kürzlich quittiert und wieviel vermeidbaren Unfug ich den Gerichtsunterworfenen in Jahrzehnten zugemutet hätte, wenn nicht unsere ständigen Debatten über den Sinn unserer Richterarbeit für die Menschen gewesen wären!

Alles weitere gelang dann ganz gut. Unsere Richterzeitung „Betrifft JUSTIZ“ kann nächstes Jahr ihr 13. Jubiläum feiern. Daß wir vor der Gründung der Neuen Richtervereinigung quasikonfessionelle Affekte und Konflikte durchstehen mußten, wunderte mich nicht. Denn jede unserer drei Organisa-



Zeichnung: Henry Mentzel

tionsentscheidungen - Ratschlag, BJ, NRV - war ja auch eine Entscheidung über den eigenen Lebensweg durch den Beruf, über das Maß von Anpassungen, das jeder einzelne noch auf sich nehmen oder verweigern wollte.

Ich höre und sehe den einen und anderen mißmutig gähnen und mürrisch dreinschauen. Ja, ich merke es selbst: das Verständnis und Interesse für frühere Gedanken und Parolen nimmt ab. Die Art und Weise, wie das ältere Dutzend Richterjahrgänge sich ihr Leben im Beruf gestalteten, durchwandert mit ihnen die Altersschichten der Justiz und die politische Kulturabfolge der Republik, und danach wachsen schon längst die nächsten mit ihren eigenen Anschauungen nach. Die NRV ist nun konsolidiert, gewinnt Akzeptanz in Ministerien, Parteien und Medien, „wird gehört wie nie zuvor“, und ein Kern hervorragend eingespielter aktiver Kollegen hält das am Laufen. Gehört, aber von wem wird es befolgt!? Viele der heute Jüngeren haben schon ein an Utopien ärmeres und privateres Verhältnis zum Richterberuf. Die sozialen Bewegungen, denen wir vor zehn und zwanzig Jahren angehörten, sind schwächer geworden oder ganz verschwunden; sie haben allerdings den Aufbruch der damals Jüngeren in der Justiz überhaupt erst ermöglicht!

Signale, die ich wahrnehme: Ungebremste naive Genießerefreude am gutbezahlten und abgesicherten Richterdasein als Saum der Schleppe der politischen Klasse - Ausrufe wie „Ich will auch noch Präsident werden!“ - Lebensverläufe in seltsamen Bretzelformen - ein beginnendes Unbehagen am „Duz-Druck“ - das Anzapfen der größergewordenen eigenen Organisation für persönliche Interessen, die mit den ursprünglichen Zielen nichts zu tun haben - das Blasserwerden der Visionen, ein vordringendes Nützlichkeitsdenken. Es gab einmal einen Ausspruch von Xaver Berra: „Die jüngeren Kollegen sind nicht mehr so beförderungseil wie noch in meiner Generation; damit beginnt die wahre Unabhängigkeit.“ Dieser Satz gilt nicht mehr für viele. Und das Anprangern von Patronagemethoden führt heutzutage kaum noch zu Widerstand und wird womöglich bald eher als Lehranweisung entgegengenommen!

Doch die Geschichte ist nicht zu Ende. Die deutsche Justiz war im großen ganzen immer ein Anhängsel größerer Mächte und Bewegungen, und mit diesen wird auch sie wieder ins Beben kommen. „Utopien sind immer nur scheinbar tot, und bei einer Erschütterung ihres Sarges leben sie wieder auf“, sage ich mir mit Gustav Landauer. Vielleicht gibt es dann noch unsere guten und liebgewordenen kritischen Vereinigungen und Gesellschaftsformen und sie strahlen Ideen in die Justiz und Gesellschaft hinaus, oder wohl richtiger: sie nehmen neue Ideen aus der Gesellschaft auf! Ein Monopol darauf wird sich nicht halten lassen, denn der Geist weht, wo er will.